

Schule für Kinder von 6 bis 15 Jahren

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht. Das bedeutet, dass in Deutschland alle Kinder zwischen 6 und einschließlich 15 Jahren in die Schule gehen müssen. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Kinder haben die Pflicht dafür zu sorgen, dass die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Der Schulbesuch an staatlichen und städtischen Schulen kostet nichts.

🗨 Eltern erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen, die Ihre Kinder mit nach Hause bringen. Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen. Falls Sie die Schreiben nicht verstehen, Fragen Sie bei Ihrer Asylsozialberatung (Integrationsmanager, Sozialarbeiter) ,Ihrem Helferkreis oder für alle Neuzugewanderte im Migrationszentrum (Jugendmigrationsdienst) nach, ob Ihnen jemand helfen kann.

Schulanmeldung

Die Betreuer Ihrer Unterkunft melden Ihr Kind beim Staatlichen Schulamt an. Sie bekommen mit der Post einen Termin beim Schulamt. Danach kann Ihr Kind zur Schule gehen.

Wichtig: Bringen Sie unbedingt Ihr Kind mit! Bitte bringen Sie bei Bedarf einen Dolmetscher mit und folgende unbedingt Dokumente mit:

- Ihren Ausweis, Ihre Geburtsurkunde oder Ihren Ankunftsnachweis
- Meldebescheinigung der Ausländerbehörde
- alle Dokumente, die Ihr Kind betreffen (Ausweis, Geburtsurkunde, Zeugnisse, ärztliche Atteste, etc.)

Einschulungs- und Anmeldungstermine Schuljahr 2022/2023 in BW:

- Baden-Württemberg Stichtag: **30. Juni 2022**
- Schulanmeldung: **01.03.2022 - 30.04.2022**
- Einschulung: **12.09.2022 - 23.09.2022**
- 1.Schultag: **12. September 2022**

Checkliste Einschulung

Mehrsprachige Materialien für Schulen und Kindergärten finden Sie hier:

wegweiser-beruf

Möchten Sie sich über den Dolmetscher-Service der Interkulturellen Elternmentoren für Kindergärten und Schulen informieren, klicken Sie bitte auf den Link.

Die Daten für die Schulanmeldung finden Sie [hier](#) und [hier](#).

Hier Erhalten Sie recht aktuelle Elterninfos zum Schuljahr 2025: [Elterninfo 2025 bf web.pdf](#)

Klassenreisen, Ausflüge, Schulfeste, Schulaufführungen und Schwimmunterricht sind in Deutschland Teil des Unterrichts und Schulalltags. Ihr Kind sollte an diesen Veranstaltungen teilnehmen, weil es hier viel Neues lernen kann und weil diese gemeinsamen Aktivitäten besonders die Freude der Kinder am Besuch der Schule, aber auch ihre sprachlichen Fähigkeiten stärken.

[Hier finden Sie das Schulsystem in Baden-Württemberg](#)

Beratungsstellen für Neuzugewanderte auch zum Thema Schule:



Mathildenstr. 21/1
71638 Ludwigsburg

@ bildung@ludwigsburg.de

<https://www.ludwigsburg.de/start/leben+in+ludwigs...>

Migrationszentrum Ludwigsburg



Schlossstraße 9, 71634 Ludwigsburg

+49 7141 68564-00

Telefax: +49 7141 68564-09



Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 9:30 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

Fahrtkosten zur Schule:

VVS-Abbuchungsverfahren "Scool":

Schüler die den öffentlichen Nahverkehr (Busse und Bahnen) nutzen, können am VVS-Abbuchungsverfahren „Scool“ teilnehmen. Seit dem Schuljahr 2015/16 gibt es das Scool-Ticket als elektronische Chipkarte. Dadurch sind kein zusätzlicher Verbundpass und keine zusätzliche Wertmarke erforderlich. Das Schülerabo wird per Bestellschein über die Schulen beim zuständigen [Abo-Center](#) beantragt.

"Scool" bietet folgende Vorteile:

- Bequeme monatliche Abbuchung der Kostenanteile
- Ohne Aufpreis kann das gesamte VVS-Netz rund um die Uhr genutzt werden
- Bei Verlust wird gegen Gebühr Ersatz gewährt
- Der Ferienmonat August ist kostenfrei
- Schüler, die nicht an "Scool" teilnehmen, können ihre Schülermonatskarten - allerdings ohne netzweite Gültigkeit - an den Verkaufsstellen erwerben und die Beförderungskosten über die Schule und den Schulträger beim Landratsamt geltend machen.
- Die Zusatzwertmarke für das VVS-Netz ist ebenfalls bei den Verkaufsstellen erhältlich. Die Kosten für die Zusatzmarke werden vom Landkreis jedoch nicht erstattet.

Bildung und Teilhabe, Schülerbeförderung

Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg in Albanisch, Arabisch, Bosnisch-Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Serbisch, Farsi, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch und Türkisch finden Sie [hier](#).

Bitte rufen Sie vor 08:00 Uhr in der Schule an, wenn Ihr Kind krank ist oder aus wichtigen Gründen nicht in die Schule gehen kann. Die Schule muss sonst Ihr Kind suchen, notfalls mit der Polizei. Es kann sein, dass Sie dann eine Strafe bezahlen müssen.